

# GesamtElternBeirat der Tübinger Schulen

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Boris Palmer  
Am Markt 1  
72016 Tübingen

Vorsitzender des GEB Tübingen  
Martin Lindeboom  
Silberdistelweg 11  
72119 Ammerbuch

Tel.: 07073 - 300 814  
lindeboom@geb-tuebingen.de  
<http://www.geb-tuebingen.de>

## Lernmittelfreiheit an Tübinger Schulen - ein offener Brief

Tübingen, den 6. April 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich wende mich an Sie in meiner Funktion als Vorsitzender des Gesamtelternbeirats der Tübinger Schulen. Gegenstand meines Anliegens ist die unvollständige Umsetzung der Lernmittelfreiheit an den Tübinger Schulen. Ohne eine Erhöhung des Schulbudgets wird sich das Problem nicht zielführend lösen lassen. Der ursächliche Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Schulbudgets weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart ausreichen, um die Lernmittelfreiheit verfassungskonform umzusetzen.

Entsprechend Artikel 14 Absatz 2 der Landesverfassung und § 94 Schulgesetz sind Unterricht und Lernmittel an öffentlichen Schulen unentgeltlich, d.h. der Schulträger hat den Schülerinnen und Schülern alle notwendigen Lernmittel kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Trotzdem zahlen die Eltern von Kindern an öffentlichen Schulen regelmäßig für Lernmittel, die doch eigentlich kostenfrei sein sollten.

Die Schulen verfügen wegen der Budgetierung über ein begrenztes Schulbudget für Geschäftsgang, Lehr- und Lernmittel, welches in Tübingen seit 2007 nicht erhöht wurde. Die naheliegende Möglichkeit der Schulen, den Lernbetrieb mit den begrenzten Ressourcen hinreichend gut zu organisieren, besteht darin, Eltern regelmäßig an der Anschaffung von Arbeitsheften und Ganzschriften (Lektüre) zu beteiligen. Die Schulleitungen befinden sich wegen der Budgetierung, welche die Schulen zum sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln bringen soll, in einem Dilemma: einerseits möchten sie die Qualität der Bildung durch die Finanzierung der dafür notwendigen Unterrichts- und Lehrmittel sicherstellen, andererseits sollen sie die Lernmittelfreiheit garantieren. Erfahrungsgemäß geht dies zu Lasten der Lernmittelfreiheit.

# GesamtElternBeirat der Tübinger Schulen

---

Basierend auf den uns vorliegenden Zahlen gehen wir davon aus, dass die Eltern mit Kindern an öffentlichen Tübinger Schulen den Schulträger in den letzten neun Jahren um mehr als eine Million Euro entlastet haben. Zu diesem Punkt stellt der VGH Baden-Württemberg in einem Urteil vom 23. Januar 2001 fest: "Eine Entlastung der Kommunen hat durch das Land zu erfolgen, nicht durch die Schüler oder deren Eltern." [1]

Wir bitten die Stadtverwaltung und den Tübinger Gemeinderat um eine dauerhafte Lösung des Problems. Aus unserer Sicht bedeutet dies eine deutliche Erhöhung der zukünftigen Schulbudgets und eine moderate Nachzahlung für das laufende Haushaltsjahr (unter Berücksichtigung der begrenzten Finanzmittel in einem laufenden Haushaltsjahr). Eine Umsetzung der Lernmittelfreiheit auf Kosten der Unterrichtsqualität, d.h. zu Lasten der Lehrmittel, ist keine Alternative.

Wir würden uns über eine konsensorientierte Diskussion des Themas freuen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lindeboom

---

1. Az. 9 S 331/00, siehe <https://openjur.de/u/605994.html>